

# Gemeinde Lähden

Die Gemeindedirektorin



Herzlake, 21.09.2022

**Fachbereich:** Fachbereich Finanzen

**Verfasser:** Dieter Pohlmann

**Vorlage Nr.:** 2022/1968

## Vorlage Lähden

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Lähden zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Lähden	29.11.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat Lähden	13.12.2022	öffentlich

### Kurzbeschreibung TOP:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Lähden (Hebesatzsatzung 2023)

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Lähden plant für das Haushaltsjahr 2023 eine Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer.

Die letzte Erhöhung der Realsteuerhebesätze erfolgte im Jahre 2013 bei Grundsteuer A und B von 310 v.H. auf 330 v.H. sowie bei der Gewerbesteuer von 300 v.H. auf 330 v.H (s. Anlage 1).

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten wurden folgende Möglichkeiten der Hebesatzerhöhungen in Betracht gezogen:

- a) Erhöhung der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer auf einheitlich 350 v.H.
- b) Erhöhung der Realsteuern auf die für die Berechnung der Umlagen 2023 ermittelten Durchschnittshebesätze für  
Grundsteuer A = 354 v.H.  
Grundsteuer B = 375 v.H.  
Gewerbesteuer = 352 v.H.

Im Falle des einheitlichen Hebesatzes von 350 v.H. könnten unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Plandaten 2023 Mehrerträge in Höhe von insgesamt 133.939,39 € und im Falle der unter b) genannten Durchschnittshebesätze Mehrerträge von 194.878,79 € erzielt werden (s. Anlage 2).

Die vorgesehene Hebesatzerhöhung wird wie folgt begründet:

1. Im Wesentlichen durch die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Betriebskostenzuschüsse in Folge der Kindergartenerweiterungen in Holte und in Lähden.  
Auch in den kommenden Jahren werden noch weitere Kostensteigerungen bei den Kindergärten erwartet, verursacht durch deutliche Personalkostensteigerungen und höhere Bewirtschaftungskosten.
2. Zu erwartende deutliche allgemeine Kostensteigerungen in der Gemeinde Lähden verursacht durch die hohe Inflation und den Ukraine-Krieg.
3. Nicht zuletzt ist eine Erhöhung wie folgt gerechtfertigt:

Die bei der Ermittlung der Steuerkraftzahlen für niedersächsische Kommunen unter 100.000 Einwohner einheitlich festgesetzten Hebesätze (= 90 % der Landesdurchschnittsbesätze) betragen aktuell für Grundsteuer A = 354 %, für Grundsteuer B = 375 % und für Gewerbesteuer 352 %.

Die Einheitshebesätze werden jährlich entsprechend der Steigerung der Landesdurchschnittsbesätze angepasst.

Betragen die Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Lähden im Haushaltsjahr 2023 nach wie vor jeweils 330 %, liegen sie damit deutlich unter den landesweiten Einheitshebesätzen. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2023 zahlt die Gemeinde Lähden demzufolge eine Samtgemeinde- und Kreisumlage für Steuern von insgesamt rd. 194.000,00 € für Steuereinnahmen, die sie jedoch tatsächlich gar nicht erhalten hat.

Diesem Vermerk ist eine Liste über die aktuellen Realsteuer-Hebesätze aller Kommunen im Landkreis Emsland beigefügt. Rund 70 % der emsländischen Kommunen haben bereits eine Anhebung auf mindestens 350 v.H. vorgenommen (s. Anlage 3).

Abschließend wird von der Verwaltung eine einheitliche Erhöhung der Hebesätze auf 350 v.H. vorgeschlagen.

Da die Hebesätze selbst nicht genehmigungspflichtig sind, empfiehlt sich eine gesonderte Satzung (s. Anlage 4). Dadurch können die geänderten Steuerfestsetzungen rechtzeitig zum 01.01.2023 umgesetzt werden. Nachzahlungen nach Wirksamkeit der Haushaltssatzung 2023 können demzufolge vermieden werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt mit Wirkung vom 01.01.2023 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern auf jeweils 350 v.H.

### **Anlage/n:**

Hebesatzerhöhung Anlagen